



KUNDMACHUNG

VERODNUNG

Über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe
für die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde vom 25.
September 2025.

§1

Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ-Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die
Aufschließungsabgabe mit EUR 630,- festgesetzt.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene
Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwen-
den.



Der Bürgermeister:

(Christoph Haselteiner)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: